

## Technische und gestalterische Richtlinien

Omnibusse und Straßenbahnen prägen den Nahverkehr und das Stadtbild in Cottbus. Die Firmenzugehörigkeit der Fahrzeuge soll auch mit Werbeanbringung durch die entsprechenden Cottbusverkehr-Logos erkennbar bleiben.

### Beschaffenheit der Folien

Die Werbung soll während des gesamten Einsatzes trotz der allgemeinen hohen Beanspruchung gleichbleibend gut sichtbar sein. Dabei spielt die Folienqualität eine wichtige Rolle. Auf den Außenflächen dürfen grundsätzlich nur selbstklebende, lackverträgliche und jederzeit rückstandsfrei ablösbare TÜV-zertifizierte Kunststofffolien eingesetzt werden. Diese müssen UV-beständig, schrumpfungsfrei, formstabil, witterungsbeständig, dampfstrahlresistent und waschstraßensicher sein. Es ist prinzipiell eine Grundfolie plus Plott oder eine bedruckte 0,06 bis 0,08 mm starke Folie, bevorzugt aus dem Lieferprogramm „Orafol“, zu verwenden. Angesichts der hohen Beanspruchung der Folien empfiehlt sich ein Schutzlaminat. Bei Flächen ohne Laminat übernimmt die Cottbusverkehr GmbH generell keine Haftung bei Schäden.

### Anfertigung und Montage der Folien

Es ist wichtig, dass Anfertigung, Montage und Demontage der Folien fachgerecht erfolgen. Dafür ist der Auftraggeber verantwortlich. Das fertige Layout ist der Cottbusverkehr GmbH zur Prüfung und Freigabe zu übermitteln, bevor die Folien produziert werden. Die Folien sind mit einem detaillierten Montageplan anzuliefern. Dabei hat die beauftragte Agentur auf die Maßhaltigkeit der Folien sowie eine klare Kennzeichnung von Beschnitt und Problemzonen zu achten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Türöffner-Tasten, Fahrzielanzeigen, Lüftungen, Einfüllklappen, Wasserabläufe, Tür- und Fenstergummis, Klappfenster, Scheinwerfer, Blinker, Firmen-Logos, Hoheitszeichen etc. und Sicherheitskennzeichnungen. Dabei ist ein Minimum an Teilstücken anzustreben. An Klappenkanten ist die Folienbeschichtung im Abstand von 2 – 3 mm zur Außenkante anzubringen. Die Terminabsprache zur Bereitstellung der Fahrzeuge und der Vorgang zur Beklebung sind mit Cottbusverkehr abzustimmen.



## Technische und gestalterische Richtlinien

### Folien auf Scheiben

Ein Anbringen von Fensterfolien ist nur an den Außenseiten der Scheiben und an Stellen, die für die Fahrersicht nicht von Bedeutung sind, zulässig. Dabei sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen, insbesondere § 19 STVZO. Max. 40% der Fensterfläche dürfen beklebt werden. Es darf nur Windows – Folie verwendet werden. Für diese Folie muss eine entsprechende Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) vorliegen. Die Beklebung darf nicht über den Scheibenrand hinaus erfolgen bzw. die Folie muss im Übergangsbereich Scheibe, Dichtung und Karosserie umlaufend eingeschnitten sein, da ansonsten die Funktion des Notausstiegs der Scheiben nicht gewährleistet ist.

### Reflektierende Folien

Reflektierende Folien gelten zulassungstechnisch als lichttechnische Anlagen. Beim Anbringen solcher Folien an Fahrzeugen sind die in der EU Richtlinie ECE-R-104 beschriebenen Vorschriften und Genehmigungsverfahren zu beachten.

### Entfernen von Folienbeschichtungen

Voraussetzung für ein problemloses Entfernen der Folien ist eine Objekt- und Umgebungstemperatur von mindestens +20 C°. Bei notwendiger Erwärmung der Folien mit Industriefön ist in diesem Bereich auf verbaute Gummi- und Kunststoffteile zu achten. Das Lösen der Folien hat so vorsichtig zu erfolgen, dass der Fahrzeuglack nicht beschädigt wird. Eventuell verbliebene Klebstoffreste sind mit einem für die Lackierung unschädlichen Reiniger bzw. Verdünner zu entfernen.

### Kontakt:

Cottbusverkehr GmbH  
Walther-Rathenau-Straße 38  
03044 Cottbus

Marketing: Frau Petzold  
Tel.: 0355 8662-204  
E-Mail: [nicole.petzold@cottbusverkehr.de](mailto:nicole.petzold@cottbusverkehr.de)

